



Corona Verhaltens- und Hygiene-Vorschrift

für Tennishalle Geislingen Wintersaison 2020/2021

Diese ergänzenden Regelungen wurden abgeleitet aus den anzuwendenden Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg und der Verordnung des Kultusministeriums / Sozialministeriums über Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung.

- Alle Personen, die die Anlage nutzen wollen, haben die aktuellen „Corona-Regeln“ durch die allgemeinen Medien und/oder Aushänge zur Kenntnis genommen, verstanden und erklären sich bereit diese zu befolgen. Für alle anderen ist der Zutritt zur Tennishalle untersagt.
- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weisen Sie speziell Ihre Kinder und Jugendlichen vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Für alle Personen mit Krankheitssymptomen, mit Hinweis oder Verdacht auf eine Corona-Infektion, ist das Betreten der Tennishalle untersagt.
- Beim Betreten der Tennishalle muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, (Kinder ab dem 6. Lebensjahr).
- Im Eingangsbereich (Windfang zwischen Außentüre, Gastrotüre sowie Zutrittsstüre zu den Plätzen) sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender).
- Es liegt ein Erfassungsordner mit Listen zum Eintragen im Windfang bereit, in den sich alle Gäste der Tennishalle und Tennisspieler eintragen müssen.
- Der Mund- und Nasenschutz darf nur zum Tennisspielen, Duschen und wenn man im Vereinsgastrraum Platz genommen hat, abgenommen werden.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** muss stets eingehalten werden. Dies ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Plätze zu beachten. Ausgenommen sind Personen aus demselben Haushalt.
- Nach dem Tennisspiel sind die Hände zu desinfizieren (Kleine Spender stehen an der Bank auf den Plätzen).
- Die Umkleiden sind geöffnet. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist zeitlich auf das absolut erforderliche Maß zu begrenzen.
 - a. In den Umkleiden Damen und Herren dürfen sich gleichzeitig jeweils **höchstens 4 Personen** aufhalten.
 - b. Die Duschen dürfen gleichzeitig **nur von jeweils 1 Person** genutzt werden.
- In den Toiletten darf sich **nur 1 Person** aufhalten.

Wer Fragen oder Anregungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen hat, wendet sich bitte an unseren Vereinsadministrator Philipp Fox.